

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/62/620/2

Vorlagen-Nummer

2347/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widmung der Straße Am Narzissenhof in Köln-Rath/Heumar

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	13.09.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die Straße Am Narzissenhof (Gemarkung Heumar, Flur 7, Flurstück 1012) von der Straße In der Konde bis Bahnstraße in Köln-Rath/Heumar gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung zu widmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Bei einer Widmungsüberprüfung wurde festgestellt, dass die Straße Am Narzissenhof von der Straße In der Konde bis Bahnstraße in Köln-Rath/Heumar bisher nicht förmlich gewidmet wurde.

Die Straße ist endgültig ausgebaut. Entwässerung und Beleuchtung sind vorhanden.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt Köln als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger gestellt.

Anlage

Widmungsplan